



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 14.10.2014
Vorstoss	Fondsreglemente
Info	Im Rahmen der Einführung des neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 trat per 1.1.2014 die neue Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden vom 14.2.2012 (Gemeinderechnungsverordnung, nGRV; SGS 180.10) in Kraft. Diese sieht in § 57 Abs. 1 Bst. a vor, dass auf den 1.1.2014 hin u. a. die bisherigen Fonds, für die keine Reglementsgrundlagen bestehen, aufgelöst und in der Eröffnungsbilanz 2014 mit dem Bilanzüberschuss resp. dem Bilanzfehlbetrag verrechnet werden sollen. Laut § 22 Abs. 3 nGRV können die Gemeinden durch Reglement weitere Fonds vorsehen. Deren mittel- und unmittelbare Finanzierung durch Steuern ist unzulässig.
Antrag	Den Reglementen «Fonds Monnier-Pfister», «Fonds Karoline Eckert» und «Binninger Fonds» wird zugestimmt. Die Auflösung des Kulturfonds mit einem Saldo von CHF 29 273.15 zu Gunsten des Eigenkapitals wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Gemeindeverwalter:
Nicolas Hug

Beilage: Synopse, Tabellarische Zusammenfassung
Fondsreglement Monnier-Pfister
Fondsreglement Karoline Eckert
Fondsreglement Binninger Fonds

1. Ausgangslage

Am 1.1.2014 trat eine neue kantonale Gemeinderechnungsverordnung in Kraft. Danach müssen bisherige freiwillige Fonds, die über keine Reglementsgrundlage verfügen, aufgelöst werden. Damit die bestehenden, unter dem Titel Fond zur «freien Verfügung Gemeinderat», «Monnier-Pfister» und «Karoline Eckert» geäußerten Gelder auch künftig gemäss ihrer Bestimmung genutzt werden können, soll eine entsprechende Reglementsgrundlage geschaffen werden. Der Gemeinderat hat deshalb für die Fonds «zur freien Verfügung Gemeinderat», «Monnier-Pfister» und «Karoline Eckert» entsprechende Reglemente erarbeiten lassen.

Bestehende Fonds Stand heute:

<i>Name</i>	<i>Zweck</i>	<i>Aufsicht/Bewilligung</i>
1) Fonds Monnier-Pfister	Stipendien	GR/AL SDG
2) Fonds zur freien Verfügung GR	nicht bestimmt	GR/AL FS
3) Fonds Karoline Eckert	reformierte, kranke Binninger	Sozialhilfebehörde
4) Kulturfonds	kulturelle Unterstützung	GR/BKS

Mit dem Ziel des Erhalts der Fondsmittel für die Gemeinde hat der Gemeinderat die Ausarbeitung entsprechender Reglemente in Auftrag gegeben und anschliessend der Finanz- und Kirchendirektion Baselland zur Prüfung vorgelegt.

Die kantonale Vorprüfung hat die Reglemente als rechtskonform beurteilt und dessen vorbehaltlose Genehmigung in der vorgelegten Form (Beilage Fondsreglemente) in Aussicht gestellt.

2. Beurteilung

Die ab 1.1.2014 in Kraft tretenden Vorgaben nach HRM2 führen zu einer Überarbeitung der bestehenden Fonds «zur freien Verfügung Gemeinderat», «Monnier-Pfister» und «Karoline Eckert» und deren Überführung in die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen des Gemeindegesetzes resp. der Gemeindefinanzverordnung. Für den Gemeinderat ist der Erhalt dieser Fonds wichtig, da mit diesen Mitteln niederschwellige und zeitnahe Vergaben getätigt werden können. Ebenso ist die Zweckbindung der Fonds breit angelegt. So können Zuwendungen für Bildungsmassnahmen (Monnier-Pfister), beschränkte Hilfe für Armutsbetroffene (Karoline Eckert) erfolgen oder gemeinnützige und kulturelle Projekte (Binninger Fonds) unterstützt werden.

Der 1) Fonds Monnier-Pfister und der 3) Fonds Karoline Eckert sind durch Beurkundungen in ihrer Zweckbestimmung definiert.

Dennoch stellt sich die Frage, ob der Zweckbindung des 3) Fonds Karoline Eckert, welcher im Jahr 1936 spezifisch für reformierte, kranke Binninger bestimmt wurde, weiterhin nachgelebt werden kann. Hinzu kommt die konfessionelle Bindung des Zwecks, welcher den Bezügerkreis massgeblich reduziert. Auch eine enge Verknüpfung von Krankheit und Armut, wie sie 1936 offenbar bestand, kann im heutigen, gesellschaftlichen Kontext nicht mehr explizit ausgemacht werden. Hinzu kommt, dass sich der Krankheitsbegriff innerhalb der medizinischen Diagnostik ausgeweitet hat. Im Zuge der Gesamtentwicklung und mit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG), der Unfallversicherung (UVG), der Invalidenversicherung (IV) und der beruflichen Vorsorge (BVG) haben sich existenzsichernde Gefässe, insbesondere für kranke Menschen in den Bereich der Sozialversicherungen verlagert. Flankierende Unterstützungsleistungen sind im Rahmen des Sozialhilfegesetzes (SHG) im Sinne der Subsidiarität ebenso möglich.

Im Lichte dieser Erkenntnis schlägt der Gemeinderat vor, die Zweckbestimmung des Fonds Karoline Eckert anzupassen.

Im Weiteren wird im Sinne der Vereinheitlichung vorgeschlagen, die Zuständigkeit des 3) Fond Karoline-Eckert dem Gemeinderat zu übertragen. Damit wird die Sozialhilfebehörde weder beschnitten noch reduziert; Anträge können weiterhin über den Sozialdienst gestellt werden.

Der 2) Fonds «zur freien Verfügung Gemeinderat» wurde durch eine Zusammenführung verschiedener Legate, Spenden sowie Schenkungen*(s. nachfolgende Auflistung) mit der Rechnung 2005 errichtet und in seiner Zweckbestimmung weitestgehend offen gelassen. Damit wurden sämtliche Fonds, die keine Zweckverwendung durch die Hinterbliebenen vorsahen, zusammengefasst. Mit den Fondsmitteln wurden fortan verschiedene Organisationen und Projekte unterstützt; so zum Beispiel:

- Meteorologischer Verein Binningen - Ausstellung 2 Grad
- Verein Tatkraft - Arbeitslosentreffpunkt
- Médecins sans Frontières - verschiedenen Projekte
- Ökumenischer Verein Binningen - Projektbeitrag
- Verein 8 und 80 - Beitrag 1. Generationenabend

In seiner gegenwärtigen Auslegung wird angedeutet, dass dem Fonds kein Zweck zugeordnet ist, den er jedoch nach den neuen Gesetzesbestimmungen haben muss und bislang durchaus hatte. Der Gemeinderat hat darin eine Lücke in der Unterstützung von gemeinschaftsfördernden Projekten erkannt und schlägt vor, diesen reglementarisch neu zu definieren und damit enger zu fassen. In diesem Sinne soll auch die gegenwärtige Namensgebung des Fonds «zur freien Verfügung Gemeinderat» mit «Binninger Fonds» ersetzt werden.

*Äufnung des Fonds «zur freien Verfügung Gemeinderat»

- Anne und Elisabeth Grass (aufgelöst 31.01.06)
- Berta Meier-Foster (aufgelöst 31.01.06)
- Elsa Albat (aufgelöst 31.01.06)
- Hans Baier-Bachmann (aufgelöst 31.01.06)
- Soziale Dienste (SDG) Spendengelder (aufgelöst per 31.12.06)
- Elsa Zahler-Rudin (Fonds zu Handen Sozialhilfebehörde aufgelöst 2006)

Die jährlichen Mittel für den 4) Kulturfonds wurden neu in das ordentliche Budget aufgenommen (CHF 40 000 für das Jahr 2014). Der Kulturfonds wurde per Gemeinderatsbeschluss vom 14. Oktober 2014 aufgehoben. Die noch vorhandenen Mittel (CHF 29 273.15) werden dem Eigenkapital zugewiesen.

Als Resume der Beurteilung ergeben sich folgende Änderungen:

Bisher

Name	Grundkapital	Zweck	Zuständig
1) Fonds Monnier-Pfister	30 000	Stipendien an fleissige Jünglinge und Töchter, deren Eltern seit mindestens zwei Jahren (Ausländer 5 Jahre) in Binningen niedergelassen sind und die eine praktische Lehrzeit angetreten haben oder sich in höheren Schulen oder anerkannten Fachschulen auf ihren Beruf vorbereiten. Dabei soll das Stiftungsgeld subsidiär und nicht zur Entlastung von Drittleistungen eingesetzt werden.	GR/Abteilung SDG
2) Fonds zur freien Verfügung GR	315 000	nicht bestimmt	GR/Abteilung FS
3) Fonds Karoline Eckert	20 000	reformierte, kranke Binninger	SHB/Abteilung SDG
4) Kulturfonds	-	kulturelle Unterstützung	GR/Abteilung BKS

Neu

Name	Grundkapital	Zweck	Zuständig	Saldo 1.9.2014
1) keine Änderung	keine Änderung	keine Änderung	keine Änderung	53 087
2) Binninger Fonds	keine Änderung	Unterstützungswürdige Personen, Institutionen oder Veranstaltungen im sozialen oder kulturellen Bereich mit gemeinschaftsförderndem Charakter und in direktem Bezug zu Binningen einmalig zu fördern	keine Änderung	475 649
3) Keine Änderung	keine Änderung	Zur Unterstützung notleidender und bedürftiger Einwohnerinnen und Einwohner von Binningen	GR/Abteilung SDG	26 942
4) wird aufgehoben				